



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella und **Fraktion (FDP)**

Expertinnen- und Expertenanhörung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – Sicherheit, Selbstbestimmung und Qualität stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie eine Sachverständigenanhörung zur Novellierung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) durch.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erörtert werden:

- Gewaltschutz in den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege sowie der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Verbesserung der Qualität der Kontrollbehörden in Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung
- Verbesserung des Beschwerdemanagements

Ziel der Anhörung ist es aufzuzeigen, wie eine zeitgemäße Fortentwicklung des Gesetzes gelingen kann, um die Würde und den Schutz der pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen.

Begründung:

Das Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung in Bayern ist am 1. August 2008 in Kraft getreten. Die Verordnung zum PfleWoqG ist seit 1. September 2011 wirksam. Ziel und Zweck des Gesetzes ist es, die Interessen und Bedürfnisse der alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen zu achten und zu schützen.

Angesichts der tragischen Vorfälle wie zuletzt in der Seniorenresidenz Schliersee gilt es dringend und umfassend, die derzeit gültigen Vorschriften zeitgemäß zu überarbeiten und effektiver zu gestalten. Qualitätsanforderungen auch in anderen Einrichtungen können teils nicht erfüllt werden. Es ist daher zwingend erforderlich, Schritte zur Verbesserung von Qualitätssicherung und Optimierung der Kontrollstrukturen zu beleuchten.

Die Anhörung im Ausschuss für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie soll dazu dienen, die Situation der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung in Bayern zu erörtern und Aspekte zu identifizieren, die in ein modernes Landesheimgesetz einfließen sollen. Unser aller Ziel sollte sein, eine leistungsfähige und nachhaltige Unterstützungsstruktur und -kultur für Menschen sicherzustellen, die aufgrund ihres Alters, wegen Krankheit oder Behinderung darauf angewiesen sind. Die Würde der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger Wohnformen ist sicherzustellen.